

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 36 (1974)
Heft: 6

Rubrik: Jahresbericht 1973 des Solothurner Heimatschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1973 des Solothurner Heimatschutzes

Von THEODOR SCHNIDER

Im Berichtjahr 1973 fällte der Solothurner Regierungsrat einen Entscheid, der für unsere Vereinigung sehr wichtig ist und auch für die Zukunft von grosser Bedeutung sein wird. Über die von der Gemeinde *Riedholz* beschlossene Neueinzonung von rund 70 000 Quadratmeter Land haben wir noch im letzten Jahresbericht orientieren können. Nun hat der Regierungsrat unsere gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss erhobene Beschwerde gutgeheissen und die Neueinzonung nicht bewilligt. Aus zwei Gründen ist der Entscheid in diesem «Testfall für die Raumplanung» wichtig: Die Beschwerdelegitimation des Heimatschutzes in Fällen, die die Raumplanung betreffen, wurde durch ein vom Baudepartement eingeholtes Gutachten untermauert und vom Regierungsrat ausdrücklich bestätigt. Dies gibt uns das Recht, uns mit den Problemen der Raumplanung zu befassen; wir müssen uns dafür einsetzen, dass der Gedanke einer geplanten Verteilung unserer keineswegs unerschöpflichen Bodenreserven in weiten Kreisen der Bevölkerung verbreitet und auch durchgesetzt wird. Im weiteren hat der Regierungsrat Richtlinien gegeben, wie weit in Zukunft Neueinzonungen noch vorgenommen werden können. Er wird in Zukunft jede Neueinzonung auf ihre Angemessenheit hin prüfen. Falls es sich um eine «qualifizierte Unangemessenheit» (wie im Fall *Riedholz*) handelt, wird sie nicht mehr genehmigt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass im Kanton Solothurn für eine dreimal so grosse Bevölkerung Land eingezont ist als der Kanton heute zählt. Neueinzonungen sind somit grundsätzlich unerwünscht (Begünstigung der Streubauweise, hohe Infrastrukturkosten usw.).

Das Echo auf den Entscheid des Regierungsrates war überwiegend positiv. So geht beispielsweise in der direkt betroffenen Gemeinde *Riedholz* die zukünftige Ortsplanung vom Grundsatz aus, dass kein weiteres Bauland mehr eingezont wird. Wir sind überzeugt, dass staatliche Planungsmassnahmen, die man heute vielfach als zu weitgehend ablehnt, in wenigen Jahren von einem Grossteil der Bevölkerung als richtig befunden werden. Das Bauchaos als Umweltzerstörung ist zu offensichtlich geworden. Immerhin hörten wir auch von einzelnen Heimatschutzmitgliedern den Vorwurf, wir seien Anhänger von schrankenlosen staatlichen Interventionen. Dies trifft keineswegs zu. Hingegen sind wir entschiedene Gegner einer uneingeschränkten Baufreiheit. Dies ist nichts Neues: Infolge der Verknappung des Bodens und der immer höheren Infrastrukturkosten (die ja, wenn überhaupt, nur zu einem kleinen Teil vom Bauherrn übernommen werden), musste die Baufreiheit schon seit Jahren immer mehr eingeschränkt werden. Einen weiteren Schritt in dieser Richtung bedeutet das vorgesehene Raumplanungsgesetz mit seinen enger gezogenen Bauzonen, der Hortungsenteignung und der Mehrwertabschöpfung. Diese Massnahmen sind kein staatliches Baudiktat, sondern führen zu einer rationellen Ausnützung des vorhandenen Baulandes, wirken also der heutigen Bauunordnung entgegen. Es wäre verhängnisvoll, wenn die Planer als «moderne Landvögte» (Bundesrat [!] Bonvin) betrachtet würden. Planung ist im Gegenteil erst notwendig geworden, weil durch Spekulation und fehlenden Gemeinsinn schwerwiegende Verteilungsprobleme entstanden sind. Die Gemeinden müssen deswegen mit möglichst rationalen, objektiven Verteilungskriterien ausgerüstet sein.

Zum gleichen Themenkreis gehört die Stellungnahme, die wir zum geplanten *neuen Baugesetz* abzugeben hatten. Dieses Gesetz bringt unter anderem die gesetzlichen Bestimmungen für eine vernünftige Raumplanung. Wir unterstützten die Grundtendenz des neuen Baugesetzes und regten lediglich einige Ergänzungen an (z. B. regionale Beratungsstellen für die Beurteilung schwieriger oder umstrittener Bauvorhaben).

Negativ hingegen fiel unsere Stellungnahme aus zum Entwurf des *Gesetzes über den öffentlichen Verkehr*. Unsere Ablehnung wurde auch in der Presse erwähnt; deshalb seien hier die Gründe kurz dargelegt. Es handelt sich ja um ein wichtiges Heimatschutzproblem; denn wer kennt nicht die unzähligen Verkehrssanierungen, die ganze Städte, Dörfer und Landschaften buchstäblich «zu Tode saniert» und wertvolle Bausubstanz zerstört haben? Sollte heute nicht dem öffentlichen Verkehr, der ja Transportaufgaben viel rationeller lösen kann, absolute Priorität zugestanden werden? Nun besteht aber kein Zweifel, dass sich heute der Verkehr in einer tiefen und grundsätzlichen Strukturkrise befindet. Statt aber deren Ursachen zu analysieren und dann gezielte Massnahmen zu treffen, beschränkt man sich heute zumeist darauf, einige Löcher zu stopfen in Form von Subventionen an die öffentlichen Verkehrsträger. Dabei wirkt sich das Fehlen eines Gesamtverkehrskonzeptes immer verhängnisvoller aus. Unsere Verkehrsmittel fahren tatsächlich kreuz und quer durcheinander. Wen wundert es, wenn dabei «Kollisionen» auftreten? Zweifellos sind die heute bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel nicht attraktiv genug. Ein Stück weit könnte hier eine massive Unterstützung durch staatliche Subventionen Abhilfe schaffen. Gleichzeitig muss jedoch der Individualverkehr, der für die heutige Verkehrsmisere fast ausschliesslich verantwortlich ist, nicht nur finanziell höher belastet, sondern zusätzlich noch durch restriktive Massnahmen zurückgedämmt werden. Das mag im heutigen Zeitpunkt extrem tönen, wird aber wahrscheinlich nur eine von vielen materiellen Einschränkungen sein, die wir in Zukunft akzeptieren müssen. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr nun bringt wenig mehr als ein bescheidenes Minimalprogramm. Wird mit 3 Mio Franken jährlich das Problem gelöst? Es sei zugegeben, dass der Kanton Solothurn nicht für sich allein grundsätzliche Massnahmen treffen kann, die einer schweizerischen Gesamtverkehrskonzeption vorbehalten sind. Aber wenn man schon Massnahmen trifft, dann sollten es wirksame sein, Massnahmen, die ein Problem möglichst nahe an eine Lösung heranbringen. Und dies ist bei diesem Gesetz kaum der Fall. Immerhin löst es doch gewisse Teilprobleme, und so werden wir im Vorfeld der Abstimmung nicht dagegen Stellung beziehen.

Auch dieses Jahr wurden mehrere *Beitragsgesuche* an den Solothurner Heimatschutz gestellt: Die ehemalige *Schlossscheune* in der Klus zu *St. Wolfgang* ist bis auf kleine Details im ursprünglichen Zustand erhalten, jedoch dringend renovationsbedürftig. Weil das Gebäude selbst erhaltenswert ist und zudem die ganze Häusergruppe unter Gruppenschutz steht, haben wir einen Beitrag von 4000 Franken beschlossen. Aus *Laupersdorf* erreichte uns das Gesuch, bei der Aussenrenovation eines alten Bauernhauses (Gerold Brunner) beratend mitzuhelfen. Unter Mitwirkung von Dr. Loertscher ist nun das Haus (in dem übrigens der Dichterarzt Otto von Falkenstein) geboren wurde) wieder hergestellt worden. Die Stiftung Heimatmuseum Schloss Buchegg hat den *Speicher Brüggen* erworben und nach dem Schloss Buchegg versetzt. Wir haben einen Beitrag von 2000 Franken gewährt. Die Von Roll AG, Gerlafingen, wird nun die notwendigen Instandstellungsarbeiten als Jubiläumsspende ausführen. Weiter ersuchte uns Dr. M. Banholzer, Redaktor der «*Jurablätter*», um einen jährlichen Beitrag an diese Zeitschrift, die ja ähnliche Ziele verfolgt wie der Heimatschutz. Das Gastrecht, das uns die «*Jurablätter*» seit Jahren für unseren Jahresbericht gewähren, könnte noch ausgebaut werden; deshalb beschlossen wir, einen jährlichen Beitrag von 500 Franken zu gewähren. Über unsere Mithilfe bei der Renovierung der *Kapelle Boningen* haben wir schon früher berichtet. Unser Beitrag wurde in Anbetracht der besonderen Umstände auf 5000 Franken erhöht.

Aus *Oltén* wurden wir ersucht, gegen das Projekt einer Überbauung im Fustlig-West Stellung zu beziehen. Nach eingehender Abklärung der Lage kamen wir zum Schluss, dass keine schwerwiegende Verletzung des Landschaftsbildes vorliegt und dar-

um ein Eingreifen des Heimatschutzes nicht gerechtfertigt ist. Kernkraftwerk *Gösgen*: Einige Heimatschutzfreunde aus dem Niederamt beanstandeten, dass wir in dieser wichtigen Sache nicht Stellung bezogen haben (im Gegensatz zur Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission: Der Solothurner Heimatschutz ist als private Vereinigung von dieser staatlichen Stelle völlig unabhängig!). Nun ist jedoch das Problem der Kernkraftwerke ausserordentlich komplex. Es handelt sich ja nicht nur darum, ob man für oder gegen Kühltürme ist. Wichtige Fragen der Energiewirtschaft sind bekanntlich noch völlig ungelöst (erwähnt sei nur die zunehmende Verknappung des Erdöls, der bisher wichtigsten Energiequelle). Wir sind deshalb nicht imstande, zu diesem Problem in kompetenter Weise Stellung zu beziehen.

Der Europarat hat das Jahr 1975 zum *Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz* erklärt, in dem eine intensive Informationskampagne geführt werden soll. Hauptziel dieser Kampagne ist es, «das Interesse der europäischen Völker für ihr gemeinsames Bauerbe zu wecken, ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie auf dieses Erbe stolz sein können, die Gefahren, die ihm drohen, aufzudecken und die notwendigen Aktionen zu seinem Schutz in die Wege zu leiten». Der Solothurner Heimatschutz hat beschlossen, an dieser Kampagne aktiv mitzuarbeiten. Als Hauptaktion werden wir eine *Tonbildschau* herstellen, die eine breite Öffentlichkeit über die Probleme und Ziele unserer Arbeit orientieren soll. Diese Tonbildschau wird für Schulen, Parteien, Vereine usw. gratis zur Verfügung stehen. Sie will das Interesse jedes einzelnen wecken an wichtigen Problemen unserer Zeit und ihm seine Verantwortung an deren Bewältigung nahe legen (Bedeutung und Erhaltung unseres kulturellen Erbes, insbesondere von Ortsbildern und historischen Bauten; Altstadtprobleme; Verkehr und Strassenbau; Raumplanung; Bauen als Umweltzerstörung usw.). Die Beispiele werden fast ausschliesslich aus dem Kanton Solothurn stammen. Die Arbeiten an diesem grossen Projekt sind bereits angelaufen; wir hatten das Glück, kompetente Fachleute zur Mitarbeit zu gewinnen.

Abschliessend eine Bitte an unsere Mitglieder: Der Solothurner Heimatschutz setzt sich für Ziele ein, die in unserer heutigen Zeit wichtiger denn je sind. Die Zeitschrift «Schweizer Heimatschutz» orientiert zudem regelmässig über wichtige Zeitprobleme. Eine Unterstützung aus breiten Kreisen der Bevölkerung ist uns deshalb ein grosser Ansporn, in unserer Arbeit fortzufahren. Wir zählen heute rund 1200 Mitglieder; dies ist eine beachtliche Zahl, gesamtschweizerisch gesehen. Dennoch möchten wir unsere Heimatschutzfreunde bitten, neue Mitglieder zu werben, Freunde und Bekannte aufzufordern, dem Solothurner Heimatschutz beizutreten. Postkarte an folgende Adresse genügt: Frl. Annemarie Borer, Schulhaus Inseli, 4710 Balsthal; oder noch einfacher: Einzahlung des bescheidenen Beitrages von 12 Franken auf Postcheck-Konto 45 - 3619 mit dem Vermerk «Neumitglied».

Vorstand 1973: Obmann: Dr. Theodor Schnider, Subingen; Kassierin: Annemarie Borer, Balsthal; Schreiber: Dr. Josef Ackermann, Solothurn; Denkmalpfleger: Dr. Gottlieb Loertscher, Solothurn; Bauberater: Oskar Sattler, Solothurn; Presse: Dr. Hans Roth, Olten; Verena Altenbach, Breitenbach; Dr. Hans Bamert, Solothurn; Dr. Richard Boder, Dornach; Dr. Max Doerfliger, Solothurn; Martin Fischer, Olten; Heinz Lüthy, Solothurn; Bruno Rudolf, Oensingen; Walter Studer, Breitenbach; Paul Weber, Zuchwil.